

Amtliche Bekanntmachung

Neubesetzung des Amtes der stellvertretenden Schiedsperson der Gemeinde Altstadt

Das stellvertretende Schiedsamt der Gemeinde Altstadt ist neu zu besetzen. Die Aufgaben des Schiedsamtes werden derzeit von einem Schiedsmann (Schiedsperson) wahrgenommen. Gesucht wird dessen Stellvertreter/ Stellvertreterin. Es handelt sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit. Die stellvertretende Schiedsperson wird von der Gemeindevertretung auf fünf Jahre gewählt. Die Aufgaben des Schiedsamtes bestehen in der

Durchführung von Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen, mit dem Ziel, eine gütliche Einigung zwischen den Parteien zu erreichen. Als Organ der Rechtspflege muss die Schiedsperson unparteiisch sein.

Die Schiedspersonen sollen

- das dreißigste Lebensjahr vollendet haben
- in der Gemeinde Altstadt wohnhaft sein

Das Amt kann nicht bekleiden,

- wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt
- eine Person, für die eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt wurde
- wer als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt zugelassen oder als Notarin oder Notar

bestellt ist

- wer die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt
- wer die rechtsprechende Gewalt oder das Amt der Staatsanwaltschaft ausübt (hierunter fallen neben Richterinnen und Richtern auch Schöffen) oder im Schiedsamtsbezirk im Polizeivollzugsdienst tätig ist

- wer bei Beginn der Amtsperiode das fünfundsiebzigste Lebensjahr vollendet haben wird

Interessierte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Altstadt werden hiermit aufgerufen, sich für dieses Amt zu bewerben.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit einem kurzen Lebenslauf bis zum 09. Februar 2025 an den Gemeindevorstand der Gemeinde Altstadt, Frankfurter Straße 11, 63674 Altstadt oder per E-Mail an info@altenstadt.de.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Altstadt

gez. Imhof

Bürgermeister